

König
Architekturbüro
Hegelstraße 6
39104 Magdeburg

Gemeinde Barleben
Ernst-Thälmann-Straße 22
39179 Barleben

Magdeburg, den 29.05.2015

Bauvorhaben: Zentralisierung der Kindereinrichtungen in Barleben
Hier: Nachweis der Fläche der Außenanlagen für die Spielplatzgestaltung

Sehr geehrte Frau Röhrig,

wie bereits abgesprochen sende ich Ihnen nachfolgend den Nachweis der nach der Neuplanung des Kinderzentrums zur Verfügung stehenden Außenanlagenfläche.

Grundstücksgröße nach Angaben des Bauherren:	9.335,00 m ²
davon nach Neuplanung insgesamt mit Hochbauten bebaut:	-1.800,00 m ²
davon notwendige Verkehrsflächen für Zufahrt, Parkplätze etc.:	-600,00 m ²
davon Heckenfläche	-220,00 m ²
davon erhaltungswürdige Flächen (für Bäume usw.)	<u>-500,00 m²</u>

Nettofläche der zur Verfügung stehenden Spielplatzfläche: 6.215,00 m²

Laut Richtlinie für den Bau, die Gestaltung und den Betrieb von Tageseinrichtungen für Kinder im Landkreis Börde (Landkreis Börde August 2010) sollte nach Punkt 2.5 Außengelände Punkt 2.5.1 Außenspielfläche folgender Wert nicht unterschritten werden:
„2.5.1 Außenspielfläche: Tageseinrichtungen müssen über eine den Bedürfnissen und dem Alter der Kinder entsprechend bemessene und ausgestattete Freifläche (**mindestens 10 m² je Kind**) verfügen.“

Anzahl der Kinder lt. Planung:	Kinderkrippe: 70
	Kindergarten: 120
	Hort: <u>125</u>
	Summe: <u>315</u> Kinder im Kinderzentrum

benötigte Mindestspielplatzfläche: 315 Kinder x 10,0 m² je Kind = **3.150 m²**
-> vorhanden: **6.215,00 m²**

Damit ist das Grundstück auch aus Sicht der Spielflächen in den Außenanlagen ohne Einschränkung geeignet.



König
Architekt